



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge  
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 30.11.2010

Vorlagen-Nr. 244 -2009/2014  
Datum: 26.11.2010  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat

14.12.2010

### **Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2011**

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Hierbei sind sowohl der voraussichtliche Jahresabschluss 2010 als auch die Eckwerte zum Haushalt 2011 zu berücksichtigen.

Nach dem derzeit feststellbaren Verlauf innerhalb des Ergebnisplanes ist davon auszugehen, dass sich das geplante Defizit (1,8 Mio. €) und damit die ausgewiesene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um ca. 600.000,00 € auf rd. 1.200.000 € reduzieren wird. Dies bedeutet für die gemeindliche Finanzwirtschaft ein erhebliches Missverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand, das sich auch künftig fortsetzen wird. Auch ist ein ständiges Abschmelzen des Bestandes an liquiden Mitteln festzustellen.

Wegen überwiegend noch fehlender Vorgaben von Land und Kreis ist eine konkrete Prognose für den Haushalt 2011 derzeit schlecht möglich. Der zur Deckung der Aufwendungen maßgebliche Saldo des Teilergebnisplanes 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ - u. a. mit den gewichtigen Positionen Schlüsselzuweisungen etc. sowie Kreisumlage und Ne-

benbelastungen - kann derzeit nur geschätzt werden. Selbst bei optimistischer Betrachtung muss eher von einer leichten Verschlechterung ausgegangen werden.

Die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Niederkrüchten stimmen z. Zt. mit den Festsetzungen innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern überein, als die Hebesätze in Niederkrüchten jeweils nach unten abgerundet wurden. Eine Anhebung der fiktiven Hebesätze ist nach vorliegenden Informationen zum GFG 2011 nicht zu erwarten.

Zur Verbesserung der Ertragssituation insgesamt und der Haushaltsplanung 2011 ist u. a. eine moderate Erhöhung der Realsteuerhebesätze um jeweils 10-%-Punkte erforderlich. Das bedeutet prozentuale Erhöhungen

- bei der Grundsteuer A um 5,26 %,
- bei der Grundsteuer B um 2,63 % und
- bei der Gewerbesteuer um 2,5 %.

Für die Gemeinde sind Mehrerträge in folgender Höhe zu erwarten:

| Kostenart | Bezeichnung   | Planansatz 2010  | 10-%-Punkte bedeuten  | derzeitiger Hebesatz |
|-----------|---------------|------------------|-----------------------|----------------------|
| 40110000  | Grundsteuer A | - 43.000,00 €    | - 2.263,16 €          | 190                  |
| 40120000  | Grundsteuer B | - 1.660.000,00 € | - 43.684,21 €         | 380                  |
| 40130000  | Gewerbesteuer | - 2.800.000,00 € | - 70.000,00 €         | 400                  |
|           |               |                  | <b>- 115.947,37 €</b> |                      |

In den Nachbarkommunen werden zur Zeit die Realsteuern mit folgenden Hebesätzen erhoben:

|            | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
|------------|---------------|---------------|---------------|
| Brüggen    | 240           | 380           | 400           |
| Grefrath   | 255           | 400           | 430           |
| Kempen     | 200           | 400           | 410           |
| Nettetal   | 230           | 390           | 410           |
| Schwalmtal | 260           | 390           | 420           |
| Tönisvorst | 192           | 381           | 403           |
| Viersen    | 330           | 450           | 450           |
| Willich    | 190           | 380           | 410           |

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. November 2010 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat vorgeschlagen, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festzusetzen:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 200 v. H. |
| Grundsteuer B | 390 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 410 v. H. |

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung einer mittelfristig betrachteten stabilen Finanzwirtschaft der Gemeinde beschließt der Rat, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festzusetzen:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 200 v. H. |
| Grundsteuer B | 390 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 410 v. H. |

In Vertretung

gez. Blech